



Beschlussvorlage

BV0037/2013

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		04.04.2013
Hauptausschuss		10.04.2013

Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen

Betreff: Projektbeschluss über den behindertengerechten Umbau der Bushaltestellen Nr. 46 (stadtauswärts) und Nr. 47 (stadteinwärts) Ruppiner Straße / Neubrück, der Bushaltestellen Nr. 48 (stadteinwärts) und Nr. 49 (stadtauswärts) Berliner Straße / Am Bahndamm sowie der Bushaltestellen Nr. 50 (stadteinwärts) und 51 (stadtauswärts) Veltener Straße / Wolfgang-Küntscher-Straße in Hennigsdorf

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt:

1. In Hennigsdorf werden die Bushaltestellen Nr. 46 (stadtauswärts) und Nr. 47 (stadteinwärts) Ruppiner Straße / Neubrück, die Bushaltestellen Nr. 48 (stadteinwärts) und Nr. 49 (stadtauswärts) Berliner Straße / Am Bahndamm und die Bushaltestellen Nr. 50 (stadteinwärts) und Nr. 51 (stadtauswärts) Veltener Straße / Wolfgang-Küntscher-Straße behindertengerecht umgebaut.
2. Grundlage für die Ausführung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme ist die Entwurfsplanung (Anlage 2).
3. Der Bürgermeister wird nach §7, Absatz 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses durchzuführen.
4. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
5. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
6. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenberechnung ca. 175.000,00 € (Anlage 1, Gliederungspunkt 3).
7. Wesentliche Abweichungen von der Entwurfsplanung (Anlage 2), dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 3) und dem Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) sind dem Hauptausschuss während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Begründung:**I. Sachverhalt**

Siehe Anlage 1 Begründung

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

Beschluss zur Haushaltssatzung 2013 gemäß § 65 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf.) vom 27.03.2013 (BV0008/2013)

Beschluss über den strategischen Verkehrsentwicklungsplan 2010 der Stadt Hennigsdorf vom 10.11.2010 (BV0091/2010)

Beschluss über die Errichtung von Wartehallen an vier Bushaltestellen in der Fontanestraße Hennigsdorf vom 06.06.2012 (BV0077/2012)

III. Finanzielle Auswirkungen☒ ja☐ nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung:

☒ Zuschüsse (Z)☐ Erträge (E)☒ Investitionen (I)☐ Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2012	2013	2014	2015
Finanzhaushalt					
54101.681200	Z		74.685,00 €		
54101.785201	I		175.000,00 €		
Ergebnishaushalt	F-Art	2012	2013	2014	2015

Deckung: ☒ planmäßig

☐ überplanmäßig

☐ außerplanmäßig

☐ Mehreinzahlungen

☐ Mindereinzahlungen

☐ Mehrerträge

☐ Mindererträge

☐ Mehrauszahlungen

☐ Minderauszahlungen

☐ Mehraufwendungen

☐ Minderaufwendungen

Anlagen:

1. Begründung

2. Entwurfsplanung

2.1. Übersichtsplan

2.2. Lageplan BHS 46 / 47

2.3. Lageplan BHS 48 / 49

2.4. Lageplan BHS 50 / 51

Hennigsdorf, 21.03.2013

Bürgermeister